



Marktstrukturanalyse 2015

Anbieterstruktur, Mandatsverteilungen, Abschlussprüferhonorare und Umsatzerlöse im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2015

Mit diesem Bericht setzt die WPK ihre jährliche Berichterstattung über die Verhältnisse am Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland fort. Dabei soll auch die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite betrachtet werden. Zu den drei Segmenten im Sinne der Untersuchung zählen die fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 10-Netzwerke sowie die sonstigen WP-Praxen. Darüber hinaus wird die aktuelle Situation der § 319 a HGB-Unternehmen und ihrer Abschlussprüfer sowie deren voraussichtliche Entwicklung aufgrund der Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie zahlenmäßig dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Entwicklung und die Struktur von Abschlussprüferhonoraren und Umsatzerlösen bei Prüfern im § 319 a HGB-Bereich.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand des Indikators der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer (WP) oder vereidigten Buchprüfer (vBP). Außerdem wird das Verhältnis der in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen wurden die Daten des Berufsregisters der WPK heran-

gezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen wurden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen wurden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften wurden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer und Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften wurden diejenigen Partner und bei Sozietäten diejenigen Sozien gezählt, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung zählen zu den großen WPG diejenigen Muttergesellschaften mit ihren Tochtergesellschaften, die in einem deutschen Konzernverbund tätig sind. Das betrifft

- BDO AG WPG,
- Deloitte GmbH WPG,
- Ernst & Young GmbH WPG,
- KPMG AG WPG und
- PricewaterhouseCoopers AG WPG.

Eine Gruppenbetrachtung wurde jedoch nur insoweit vorgenommen,

als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG und in sogenannten Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP betrifft. Berücksichtigt wurden dabei nur die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Als Next 10-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung werden definiert:

- Baker Tilly International,
- Crowe Horwath International,
- Grant Thornton International,
- HLB International,
- Kreston International,
- Mazars,
- Moore Stephens International,
- Nexia Deutschland,
- PKF International und
- Rödl & Partner International.

Bei der Anteilsberechnung wurde die Anzahl der in den sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion errechnet, indem von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen wurde.

Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht herausgerechnet. Dadurch ist das unten dargestellte Untersuchungsergebnis zu den Verhältniszahlen bei tätigen WP/vBP insoweit zu relativieren, als es hier methodisch bedingt zu einer Verschiebung der Anteile

WP-Praxen	2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis*	3.960	30,8	3.973	30,7	4.032	30,9
WP auch in eigener Praxis	3.213	25,0	3.211	24,8	3.176	24,3
WPG	2.890	22,5	2.863	22,1	2.821	21,6
WP-Praxen gesamt	10.063	78,3	10.047	77,6	10.029	76,8
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis*	2.004	15,6	2.097	16,2	2.166	16,6
vBP auch in eigener Praxis	685	5,3	702	5,4	748	5,7
BPG	102	0,8	102	0,8	110	0,8
vBP-Praxen gesamt	2.791	21,7	2.901	22,4	3.024	23,2
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	10.063	78,3	10.047	77,6	10.029	76,8
vBP-Praxen	2.791	21,7	2.901	22,4	3.024	23,2
Insgesamt**	12.854	100,0	12.948	100,0	13.053	100,0

* Enthalten sind Mitglieder, die in Sozietäten und einfachen Partnerschaften tätig sind.

** Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

le von den sonstigen WP-Praxen hin zu den Netzwerkgesellschaften und den großen WPG kommen kann. Dieser Effekt kann nicht näher quantifiziert werden.

Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen

Der Untersuchung vorangestellt

wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (**Tabelle 1**).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den WPG tätigen WP/vBP für den Berichtszeitraum sind in der **Tabelle 2** nach Größenklassen unterteilt dargestellt.

Die Tabelle zeigt, dass unverändert mehr als 96 % der WPG weniger als 11 tätige WP/vBP haben. Deutlich wird der gleichbleibend hohe Anteil von 41,0 % der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von 11 bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit ei-

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.186	41,0	1.173	41,0	1.157	41,0
2 bis 4	1.356	46,9	1.331	46,5	1.313	46,5
5 bis 10	249	8,6	264	9,2	255	9,0
11 bis 20	59	1,9	53	1,8	54	1,9
21 bis 30	16	0,6	17	0,6	19	0,7
31 bis 40	8	0,3	8	0,3	7	0,3
41 bis 50	1	0,0	2	0,1	2	0,1
51 bis 100	8	0,3	8	0,3	8	0,3
101 bis 400	3	0,1	3	0,1	2	0,1
Mehr als 400	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Summe	2.890	100,0	2.863	100,0	2.821	100,0
Davon: Tochterunternehmen großer WPG	20	0,7	21	0,7	23	0,8

Tabelle 3: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren (inkl. Ausnahmegenehmigung)						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2015		2014		2013		2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	708	59,7	705	60,1	697	60,2	478	40,3	468	39,9	460	39,8
2 bis 4	1.063	78,4	1.040	78,1	1.013	77,2	293	21,6	291	21,9	300	22,8
5 bis 10	206	82,7	218	82,6	211	82,7	43	17,3	46	17,4	44	17,3
11 bis 20	49	83,1	46	86,8	49	90,7	10	16,9	7	13,2	5	9,3
21 bis 30	13	81,3	14	82,4	16	84,2	3	18,8	3	17,6	3	15,8
31 bis 40	8	100,0	8	100,0	7	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	1	100,0	2	100,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	7	87,5	7	87,5	7	87,5	1	12,5	1	12,5	1	12,5
101 bis 400	3	100,0	3	100,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 400	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	2.062	71,3	2.047	71,5	2.008	71,2	828	28,7	816	28,5	813	28,8
Davon: Tochterunternehmen großer WPG	7	36,8	9	42,9	10	43,5	12	63,2	12	57,1	13	56,5

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP*	Anzahl der BPG					
	2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	88	86,3	84	82,4	91	82,7
2 bis 4	14	13,7	18	17,6	19	17,3
Mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	102	100,0	102	100,0	110	100,0

* Zur Zeit sind 3 WP in BPG tätig.

bescheinigungen beziehungsweise Ausnahmegenehmigungen vor.

Sämtliche Berufsangehörige und Berufsgesellschaften mit Teilnahmebescheinigung sind ab dem 17. Juni 2016 als gesetzliche Abschlussprüfer registriert.

Neben den WPG wurde untersucht, wie sich

ten und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Auch bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partner-

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren (inkl. Ausnahmegenehmigung)						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2015		2014		2013		2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	30	34,1	26	31,0	29	31,9	58	65,9	58	69,0	62	68,1
2 bis 4	8	57,1	10	55,6	9	47,4	6	42,9	8	44,4	10	52,6
Mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	38	37,3	36	35,3	38	34,5	64	62,7	66	64,7	72	65,5

nem Anteil von rund 3 % zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil gleichbleibend 0,5 % an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wurde erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren bleibt relativ konstant. Der Anteil beträgt derzeit 71,3 % (2014: 71,5 %, 2013: 71,2 %). Es wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft an der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst das Vorliegen einer wirksamen Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigt, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 30 tätigen WP/vBP liegen – bis auf eine Ausnahme – in allen Fällen entsprechende Teilnahme-

die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als 4 WP/vBP tätig sind. Die Anzahl der BPG bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant. Derzeit gibt es 102 BPG.

Ausgewertet wurden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaftsgesellschaften und Sozietäten

gesellschaften und Sozietäten ist eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf 3 Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu 10 tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wurde auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unter-

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.210	62,2	1.246	62,4	1.255	61,7
2 bis 4	675	34,7	691	34,7	721	35,4
5 bis 10	55	2,8	57	2,9	58	2,9
11 bis 20	1	0,1	1	0,0	1	0,0
21 bis 30	1	0,1	1	0,0	1	0,0
31 und mehr	1	0,1	1	0,0	1	0,0
Summe	1.943	100,0	1.997	100,0	2.037	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 319a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 319a HGB-Prüfer					
	2015		2014		2013	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	5	7,8	5	6,8	8	9,9
2 bis 4	18	28,1	28	37,8	25	30,9
5 bis 10	8	12,5	10	13,5	15	18,5
11 bis 20	14	21,9	11	14,9	13	15,9
21 bis 30	3	4,7	4	5,4	5	6,2
31 bis 40	2	3,1	2	2,7	2	2,5
41 bis 50	1	1,6	2	2,7	2	2,5
51 bis 100	6	9,4	5	6,8	5	6,2
101 bis 400	3	4,6	3	4,0	2	2,5
Mehr als 400	4	6,3	4	5,4	4	4,9
Zwischensumme	64	100,0	74	100,0	81	100,0
./. Tochterunternehmen großer WPG	2	3,1	1	1,4	2	2,5
WPG	62		73		79	
Einzel-WP	1		2		1	
Genossenschaftliche Prüfungsverbände	2		2		2	
Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände	2		2		2	
Prüfer von § 319a HGB-Unternehmen	67		79		84	

nehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB a.F. beendet haben. Bei der Größenklassifizierung bleiben Einzel-WP, genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände unberücksichtigt. Deren Anzahl wird jeweils separat ausgewiesen.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis auf, wobei eine Überleitung zu der in Teil 2 der Untersuchung genannten Zahl der Prüfer im Sinne des § 319a HGB a.F. vorgenommen wird.

Mit rückläufiger Zahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Betrachtungszeitraum (vgl. Teil 2, Tabelle 9) nimmt auch die Anzahl der Prüfer im Sinne des § 319a HGB a.F. tendenziell ab. Wegen der weiteren Entwicklung aufgrund der geänderten Definition des Unternehmenskreises durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) wird auf die Angaben

in Teil 2 der Analyse verwiesen.

In 48,4 % (2014: 58,1 %, 2013: 59,3 %) der Fälle handelt es sich demnach um § 319a HGB-Prüfer, die bis zu 10 tätige WP/vBP haben. Im mittleren Bereich der WPG von 11 bis zu 50 tätigen WP/vBP belief sich der Anteil auf 31,3 % (2014: 25,7 %, 2013: 27,1 %). Schließlich befinden sich 20,3 % (2014: 16,2 %, 2013: 13,6 %) der § 319a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Damit steigern die mittleren und großen WPG ihren Anteil. Insgesamt kann jedoch auch festgestellt werden, dass der Anteil relativ kleiner Praxiseinheiten im Bereich der § 319a HGB-Prüfer nach wie

vor hoch ist.

Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP wurde auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wurde jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 10-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 10-Netzwerken zählen, ist oben bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-

Praxen, in den Next 10-Netzwerken und den in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in der **Grafik 1** auf der Folgeseite dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass der Anteil der in großen WPG beschäftigten WP/vBP im Zeitablauf leicht sinkt. Derzeit liegt der Anteil der großen WPG an den tätigen WP/vBP bei 20,7 %. Der Anteil der in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP steigt leicht auf 8,6 %. Der Anteil der in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP beträgt aktuell 70,7 %.

Zugehörigkeit zu Netzwerken

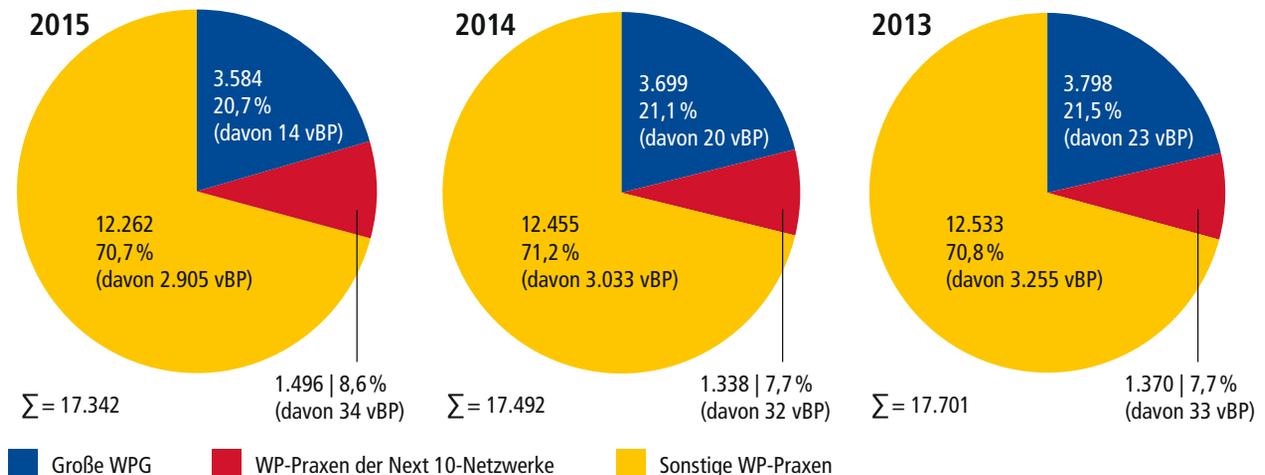
Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 2c WPO) stellt die Berichterstattung ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2015 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wurde für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als 10 tätige WP/vBP festgelegt. Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes wurden ebenfalls aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt.

In der **Tabelle 8** (siehe Seite 6 f.) sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Soweit es genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände betrifft, sind deren Netzwerke separat aufgeführt.

Insgesamt sind 68 WPG mit mehr als 10 tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Aus Vereinfachungsgründen wurden Tochtergesellschaften großer WPG nicht aufgenommen. Hinzu kommen 5 Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen mit mehr als 10 tätigen WP/vBP, die ebenfalls im Berufsregister der WPK als Netzwerk eingetragen sind.

Derzeit sind bei der WPK insgesamt 811 WP-Praxen (2014: 603, 2013: 571) in 320 Netzwerken

Grafik 1: Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP



(2014: 286, 2013: 257) registriert. Eine anhand öffentlich zugänglicher Quellen von der WPK zusammengestellte Übersicht zeigt überdies, dass momentan insgesamt 991 WP-Praxen (2014: 940, 2013: 910) in 372 nationalen und internationalen Kooperationen (2014: 339, 2013: 307) organisiert sind.

Damit ist eine Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten erkennbar.

Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass **mehr als 96% der WPG bis zu 10 tätige WP/vBP** haben. Die übrigen WPG haben mehr als 10 tätige WP/vBP. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen bis zu 10 tätigen WP/vBP höher als bei den WPG. Eine Analyse hinsichtlich der **Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahme genehmigung verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**. Bei der Betrachtung der Größenklassen von

Prüfern im Sinne des § 319a HGB a.F. fällt der hohe Anteil von mittelständischen WP-Praxen auf.

Das Verhältnis an der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP nimmt bei den **Großgesellschaften** im Berichtszeitraum leicht ab und beträgt derzeit **20,7%**. Bei den **Next 10-Netzwerken** beläuft sich dieser Anteil zurzeit auf **8,6%** und bei den **sonstigen WP-Praxen** auf **70,7%**.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine **Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten** auf.

Teil 2 Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit

Sitz in Deutschland zu ermitteln. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK. Darüber hinaus soll die Anzahl der durch die Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie neu hinzukommenden Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfer eingeschätzt werden.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Untersuchung umfasst alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB a.F., die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihnen ausgegebene Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG in Anspruch nehmen. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr alle deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren **Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt** werden. Untersucht wurden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern **ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum** gehandelt werden.

Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12. 2015				31.12. 2015	
1	audalis Treuhand GmbH WPG	11	audalis	37	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	14	MNT-Gruppe
2	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	20	Netzwerk ohne Namen	38	NEXIA Deutschland GmbH WPG	12	NEXIA Deutschland, NEXIA International Ltd.
3	AWADO Deutsche Audit GmbH WPG StBG	27	Netzwerk ohne Namen	39	NWPG Treuhand GmbH WPG	40	Netzwerk ohne Namen
4	Baker Tilly Roelfs AG WPG	86	Baker Tilly International, Baker Tilly Roelfs, Revisionsverband	40	PKF Deutschland GmbH WPG	35	PKF Deutschland, PKF International Limited
5	BANSBACH GmbH WPG StBG	45	BANSBACH, Kreston International	41	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB WPG StBG Rechtsanwälte	94	PKF Deutschland, PKF International Limited
6	BDO AG WPG	251	BDO Netzwerk	42	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft WPG	960	PricewaterhouseCoopers International
7	BEST AUDIT GmbH WPG	13	BEST AUDIT	43	Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH WPG StBG	11	MGI worldwide
8	BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH WPG StBG	13	BPG Beratergruppe, Kreston International	44	Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft WPG StBG	12	Netzwerk ohne Namen
9	BRV Aktiengesellschaft WPG	16	ETL-Verbund	45	RINKE TREUHAND GMBH WPG StBG	11	MOORE STEPHENS International Limited, RINKE-Gruppe
10	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	15	BW	46	RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	14	RLT-Gruppe
11	CURACON GmbH WPG	27	Netzwerk ohne Namen	47	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	79	Rödl & Partner
12	Deloitte GmbH WPG	440	Deloitte Touche Tohmatsu	48	Roever Broenner Susat Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	26	MAZARS
13	DGR Deutsche Genossenschafts-Revision WPG GmbH	14	Netzwerk ohne Namen	49	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	72	MAZARS
14	DHPG Dr. Harzem & Partner KG WPG StBG	38	DHPG, NEXIA Deutschland	50	RSM Altavis GmbH WPG StBG	12	Altavis, RSM Deutschland, RSM International
15	Domus AG WPG-StBG	23	DOMUS Gruppe, Netzwerk ohne Namen, Russell Bedford International	51	RSM Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG	14	RSM Deutschland, RSM International
16	DORNBACH GmbH WPG StBG	31	Dornbach-Gruppe	52	RSM Verhülsdonk GmbH WPG StBG	51	RSM Deutschland, RSM International
17	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co.KG WPG StBG	16	RSM Deutschland, RSM International	53	RTC Schütte Treuhand KG WPG StBG	12	RTC Schütte
18	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	17	HLB International	54	RW AUDIT GmbH WPG StBG	13	Netzwerk ohne Namen
19	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	22	kleeberg-gruppe, Crowe Horwath International	55	RWT DIENSTLEISTUNG UND BERATUNG GMBH WPG StBG	14	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
20	Dr. Schumacher & Partner GmbH WPG StBG	14	HLB International	56	RWT Horwath GmbH WPG StBG	30	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
21	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	25	HLB International	57	RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTS-TREUHAND GMBH WPG StBG	28	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
22	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	115	NEXIA International Ltd.	58	S&P GmbH WPG	17	Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
23	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	23	ECOVIS International	59	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	36	SOLIDARIS
24	Ernst & Young GmbH WPG	687	Ernst & Young Global Ltd.	60	thp treuhandpartner GmbH WPG StBG	11	RSM Deutschland, RSM International
25	ETL AG WPG	37	ETL-Verbund	61	TPW GmbH WPG StBG	18	Baker Tilly International, Baker Tilly Roelfs, TPW
26	FIDES Revision KG WPG StBG	16	FIDES	62	TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG WPG	16	Baker Tilly International, Baker Tilly Roelfs, TPW
27	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	23	FIDES	63	Treuhand Oldenburg GmbH WPG	13	HLB International
28	Hamburger Treuhand Gesellschaft SCHOMERUS & PARTNER WPG	12	HLB International	64	TRINAVIS GmbH & Co. KG WPG	23	Crowe Horwath International, TRINAVIS
29	HLB Deutschland GmbH WPG	28	HLB International	65	TRINAVIS Treuhand GmbH WPG StBG	23	Crowe Horwath International, TRINAVIS
30	JPA Audit AG WPG	12	JPA International	66	UHY Deutschland AG WPG	16	UHY International
31	KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH WPG	11	KBHT-Gruppe	67	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	17	RSM Deutschland, RSM International, Verhülsdonk Gruppe
32	KPMG AG WPG	976	KPMG International	68	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	113	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
33	Märkische Revision GmbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen				
34	MAZARS Geschäftsführungs-GmbH WPG	17	MAZARS				
35	MAZARS GmbH & Co. KG WPG	28	MAZARS				
36	MDS Möhrle GmbH WPG	11	Crowe Horwath International, MDS MÖHRLE GRUPPE				

(noch Tabelle 8)			
Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12.2015	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	46	Netzwerk ohne Namen
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	13	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband e.V. Prüfungsverband	89	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	15	Netzwerk ohne Namen
5	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	35	Netzwerk ohne Namen

Separat ausgewiesen werden **CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG**, welche im AReG ebenfalls als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert werden. Als Folge davon werden die Marktsegmente differenzierter dargestellt. Dies betrifft **sonstige Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Investmentgesellschaften sowie Pensionsfonds**. Aufgrund der gegenüber dem Entwurf des AReG geänderten Definition, welche noch allgemein auf § 341 HGB abstellte, wurden die Versicherungsunternehmen erstmalig nach Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 91/674/EWG und sonstige Versicherungsunternehmen unterteilt (vgl. Tabelle 9).

Den vorgenannten Branchen ist gemeinsam, dass sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Daher werden sie im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ angesehen.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im **Freiverkehr** (insbesondere Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben **ausländische Aktien- und Schuldtitle-**

mittenten sowie Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Als grundlegende Quellen der Untersuchung für den Bereich der Aktien emittierenden Unternehmen dienten die Angaben der deutschen Börsenplätze sowie die Angaben im Hoppenstedt Aktienführer mit dem jeweils aktuellen Stand. Zur Ermittlung der Schuldtitelemittenten wurden die Börsenpflichtblätter der einzelnen deutschen Börsenplätze zu den jeweiligen Stichtagen ausgewertet. Als zusätzliche Informationsquelle wurde auf relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung zurückgegriffen. Weiterhin wurden die auf diese Weise ermittelten Informationen über Unternehmen von öffentlichem Interesse mit einer Auflistung der BaFin zu den dem Enforcementverfahren unterliegenden Unternehmen (vgl. § 342b Abs. 2 Satz 2 HGB) abgeglichen und auf eine einheitliche Basis gestellt. Zur Ermittlung der ausschließlich im EU/EWR-Raum gelisteten Unternehmen von öffentlichem Interesse wurde bei den jeweils zuständigen europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden oder Börsenplätzen nachgefragt.

Die der Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegenden Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungen wurden über die Internetseite der BaFin ermittelt. Als Grundlage dienten die Aufstellungen der BaFin in der jeweiligen Fassung und die von dort ergänzend gegebenen Hinweise.

Die Abschlussprüfer wurden durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten

Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen bestimmt. Dabei wurde bei der Ausarbeitung grundsätzlich auf den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses abgestellt. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufgestellt haben, wurde der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen wurden jedem der beteiligten Abschlussprüfer als jeweils ein Mandat zugeordnet.

Die Mutterunternehmen großer WPG und deren im Konzernverhältnis stehende Tochterunternehmen wurden als Einheit betrachtet. Ansonsten zählen zu den WP-Praxen Einzel-WP, WP in Sozietäten und WPG, die nicht Tochtergesellschaft einer großen WPG sind. Hinzu kommen genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände, soweit sie Prüfer von Unternehmen nach § 319a HGB a. F. sind.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis zu schaffen, wird in den Auswertungen ausschließlich auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** abgestellt.

Die Nichtbeachtung von Offenlegungspflichten durch Unternehmen führt dazu, dass es in vielen Fällen (vorwiegend bei Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen) nicht möglich ist, die Abschlussprüfer dieser Unternehmen zu ermitteln. Seit dem Inkrafttreten des EHUG haben sich die Informationsgrundlagen zwar verbessert, es bestehen aber in einigen Bereichen nach wie vor Informationslücken bei den Abschlussprüfungen bestimmter (beispielsweise in Insolvenz befindlicher) Unternehmen. Zudem lag insbesondere bei einer Reihe von Freiverkehrsunternehmen weder eine Prüfungspflicht vor, noch fand eine freiwillige Abschlussprüfung statt.

Untersuchungsergebnisse

Von den ca. 640.000 im Jahr 2015 im Bundesanzeiger offen gelegten Abschlüssen wurden im Wege eines

Tabelle 9: Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen 2013 - 2015

Berichtsjahr	2015	2014	2013
1. Aktienemittenten	504	552	596
1.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	482	528	570
1.2 Kreditinstitute	10	11	11
1.3 Finanzdienstleistungsinstitute	6	6	7
1.4 Versicherungsunternehmen	6	7	8
2. Schuldtitlemittenten	55	62	69
2.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	12	17	21
2.2 Kreditinstitute	42	44	47
2.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1	1	1
2.4 Versicherungsunternehmen	0	0	0
3. Emittenten an EU-Börsen	65	63	58
3.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	60	58	49
3.2 Kreditinstitute	3	3	7
3.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1	1	1
3.4 Versicherungsunternehmen	1	1	1
Unternehmen i. S. v. § 319a HGB a. F. (Zwischensumme 1.-3.)	624	677	723
4. Weitere Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. AReG	549	769	768
4.1 CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	209	207	201
4.2 Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG (in 2013 und 2014 nach § 341 HGB)	340	562	567
Unternehmen i. S. v. § 319a HGB i. d. F. AReG (Zwischensumme 1.-4.)	1.173	1.446	1.491
5. Sonstige Unternehmen	1.990	1.797	1.809
5.1 Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	372	366	363
5.2 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	91	98	104
5.3 Investmentgesellschaften	111	98	101
5.4 Finanzdienstleistungsinstitute	1.170	1.204	1.211
5.5 sonstige Versicherungsunternehmen (s.a. Pos. 4.2.)	215	–	–
5.6 Pensionsfonds	31	31	30
Summe	3.163	3.243	3.300

automatisierten Abrufverfahrens die gesetzlichen Abschlussprüfungen der WPK in Dateiform übermittelt. Insgesamt wurden in 2015 ca. 50.000 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Wirtschaftsprüfungsmarkt dar.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt. Bei den Versicherungsunternehmen nimmt die in Kraft getretene Fassung des AReG nunmehr Bezug auf Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 91/674/EWG, während der Entwurf noch

allgemein auf § 341 HGB abstellte. Aufgrund dessen sind die Vorjahreszahlen der Versicherungsunternehmen in den Berichtsjahren 2013 und 2014 nicht vergleichbar (vgl. Pos. 4.2. und 5.5.).

Im Berichtsjahr 2015 gab es im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **3.163 dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen**. Davon konnten die **Abschlussprüfer von 2.521 Unternehmen** festgestellt werden. Bei 642 Unternehmen war dies nicht möglich. Ursache war dabei insbesondere eine fehlende beziehungsweise unvollständige Offenlegung. Des Weiteren fanden unter anderem aufgrund der Größenkriterien offenbar keine Prüfungen statt (Freiverkehrsunternehmen), lagen

Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es wurden im Jahr 2015 keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen in den Jahren 2013 bis 2015 werden in **Tabelle 10** dargestellt. Die Angaben in Form der geänderten Segmentierung werden ab 2014 ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Vorjahreszahlen für 2013 beibehalten. Insoweit ist die Darstellung nicht vergleichbar.

Im Ergebnis wurden **2.525 Mandate von 449 verschiedenen WP-Praxen im Jahr 2015 geprüft**. Darin enthalten sind **624 Unternehmen im Sinne von § 319a HGB a. F. (2014: 677, 2013: 723)**, deren Abschlüsse von **67 WP-Praxen (2014: 79, 2013: 84)** geprüft wurden.

Unter Berücksichtigung des durch das AReG neu definierten Unternehmenskreises konnten 93 WP-Praxen identifiziert werden, welche 1.173 Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB i. d. F. AReG geprüft haben. Davon sind 26 WP-Praxen, die bislang noch keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben. Die neu hinzukommenden WP-Praxen verteilen sich mit jeweils 13 WP-Praxen auf Prüfungen von CRR-Kreditinstituten nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und auf Prüfungen von Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG. Darüber hinaus gibt es etwa 1.400 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, welche durch die jeweils zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände zu prüfen sind.

Aus der Gesamtzahl der 563 prüfenden WP-Praxen waren 114 herauszurechnen, weil ihre Mandate über zwei oder mehrere Marktsegmente verteilt waren. Bei zwei Unternehmen wurden im Rahmen einer Gemeinschaftsprüfung (Joint Audit) zwei WP-Praxen mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt. In zwei Fällen wurden im Berichtsjahr Abschlussprüfungen verschiedener

Tabelle 10: Zahl der prüfenden WP-Praxen

Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
Berichtsjahr												
1. Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	128	171	215	654	755	793	276	218	214	930	973	1.007
2. Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	54	60	79	335	344	443	20	19	30	355	363	473
3. Versicherungsunternehmen	30	29	34	419	432	473	143	138	133	562	570	606
4. Finanzdienstleistungsinstitute	325	350	348	992	1.011	973	186	202	248	1.178	1.213	1.221
5. Investmentgesellschaften	22	10	–	95	84	–	16	14	–	111	98	–
6. Pensionsfonds	4	4	–	30	30	–	1	1	–	31	31	–
Zwischensumme	563	624	676	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Mehrfachzählung aufgrund von Zuordnung in mehrere Segmente	114	126	175	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	449	498	501	2.525	2.656	2.682	642	592	625	3.167	3.248	3.307
Davon: Doppelzählung												
• wegen Joint Audit	–	–	–	2	3	5	–	–	–	2	3	5
• wegen abweichendem Jahres-/Konzernabschlussprüfer	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
• wegen Abschlussprüfung mehrerer Geschäftsjahre	–	–	–	2	1	2	–	–	–	2	1	2
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	–	–	–	2.521	2.651	2.675	642	592	625	3.163	3.243	3.300

Geschäftsjahre beim selben Unternehmen beendet.

Im Segment der allgemeinen Unternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2015 128 WP-Praxen 654 Mandate geprüft. 335 Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer wurden von 54 WP-Praxen geprüft. Bei Versicherungen konnten 419 Mandate 30 WP-Praxen zugeordnet werden. Die Anzahl der nicht feststellbaren Abschlussprüfungen beträgt in diesem Segment 143. Weiterhin wurden 992 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergab sich, dass in diesem Bereich 325 WP-Praxen tätig waren. Obgleich eine Verbesserung der Einhaltung der Offenlegungspflichten zu erkennen ist, liegen bei 186 Finanzdienstleistungsinstituten aufgrund fehlender Informationen keine Angaben zu deren Abschlussprüfern vor. 95 Investmentgesellschaften wurden von 22 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft. Bei 30 Pensionsfonds waren 4 Abschlussprüfer tätig.

Zusammenfassung

Im Ergebnis verteilen sich **2.525 ausgewertete Mandate** auf insgesamt

449 verschiedene WP-Praxen. Derzeit werden **624 Unternehmen im Sinne von § 319 a HGB a.F.** von **67 WP-Praxen** geprüft. Unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches des § 319 a HGB i. d. F. AReG würde sich die Zahl dieser WP-Praxen im Sinne einer Als-Ob-Analyse auf 93 erhöhen (ohne genossenschaftliche Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände).

Teil 3 Abschlussprüferhonorare bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB a.F. berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie

der dabei auf große WPG, auf Next 10-Netzwerke und auf sonstige WP-Praxen entfallenden Anteile.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren wurden den Pflichtpublikationen im Bundesanzeiger oder den im Internet zur Verfügung stehenden Jahres- und Konzernabschlüssen entnommen. Gemäß §§ 285 Satz 1 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für:

- a) Abschlussprüfungsleistungen,
- b) andere Bestätigungsleistungen,
- c) Steuerberatungsleistungen und
- d) sonstige Leistungen.

Methodisch wurden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und anschließend aggregiert. Als Ausgangspunkt dienen grundsätzlich die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Für Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungsle-

gung verpflichtet sind, wurde auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurückgegriffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr die geprüften Abschlüsse von 535 Unternehmen betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches ebenfalls ein Unternehmen von öffentlichem Interesse darstellt, wurden nur die dem Mutterunternehmen berechneten Honorare berücksichtigt, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Bei Gemeinschaftsprüfungen wurden die vom jeweiligen Gemeinschaftsprüfer berechneten Honorare zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden die **Angaben zu Abschlussprüfungsleistungen im Rahmen eines Abstimmungsprozesses** für Zwecke der Beitragserhebung mit den betreffenden WP-Praxen abgestimmt und entsprechend der gegebenen Auskünfte **modifiziert**.

Untersuchungsergebnisse

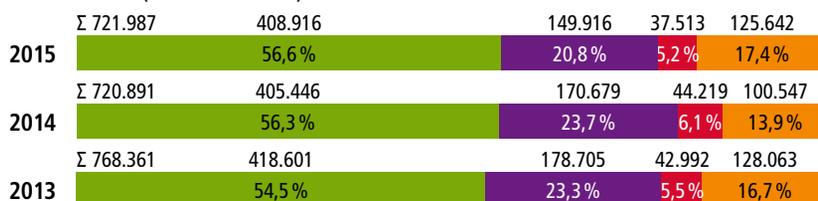
Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 2** dargestellt. Dabei werden die großen WPG, die Next 10-Netzwerke (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1) und die sonstigen WP-Praxen gesondert ausgewiesen.

Bei den großen WPG ist der Anteil der Prüfungsleistungen am Gesamthonorar niedriger als bei den Next 10-Netzwerkgesellschaften und bei den sonstigen WP-Praxen. Zudem ergibt sich, dass durchschnittlich 57,2 % (2014: 56,8 %, 2013: 55,3 %) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen aufgewandten Honoraren erzielt werden. Im Übrigen lässt sich keine einheitliche Entwicklung der Tätigkeitsfelder in den einzelnen Segmenten ablesen.

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen

Grafik 2: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Große WPG (Honorare in T€)



WP-Praxen der Next 10-Netzwerke (Honorare in T€)



Sonstige WP-Praxen (Honorare in T€)



und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 10-Netzwerkgesellschaften und auf sonstige WP-Praxen lässt sich **Grafik 3** entnehmen.

Legt man die Mandatszahl zugrunde, so werden 74,0 % (2014: 72,9 %, 2013: 71,7 %) der Unternehmen von öffentlichem Interesse von großen WPG, 16,1 % (2014: 15,6 %, 2013: 15,3 %) von Next 10-Netzwerken sowie 9,9 % (2014: 11,5 %, 2013: 13,0 %) von sonstigen WP-Praxen geprüft. Dabei hat der Mandatsanteil der großen WPG sowie der WP-Praxen der Next 10-Netzwerke im Betrachtungszeitraum zu Lasten der sonstigen WP-Praxen im Betrachtungszeitraum zugenommen.

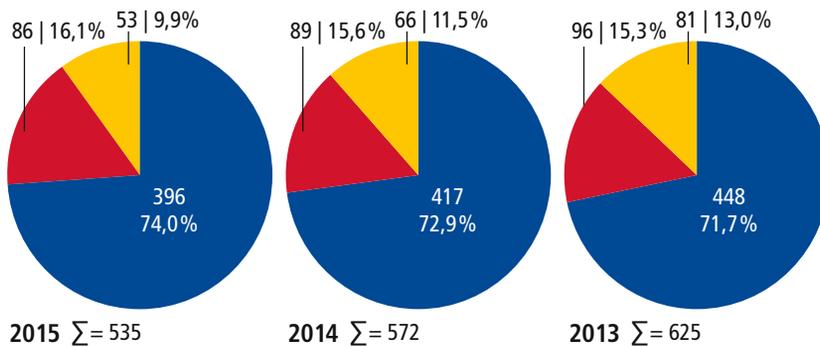
Bei den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren konnte die Gruppe der großen WPG ihren Anteil leicht steigern. Er beträgt nunmehr 95,8 % (2014: 95,3 %,

2013: 95,0 %). Der Anteil der WP-Praxen der Next 10-Netzwerke sank um jeweils 0,2 % im Vergleich zu den Vorjahren und beträgt derzeit 2,6 % (2014: 2,8 %, 2013: 3,0 %). Leicht sinkend ist auch der Anteil der sonstigen WP-Praxen. Dieser beträgt derzeit 1,6 % (2014: 1,9 %, 2013: 2,0 %). Insgesamt wurden bei den Prüfungen von § 319a HGB-Unternehmen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von ca. 427 Mio. Euro erzielt. Das Niveau der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen hat sich damit im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert.

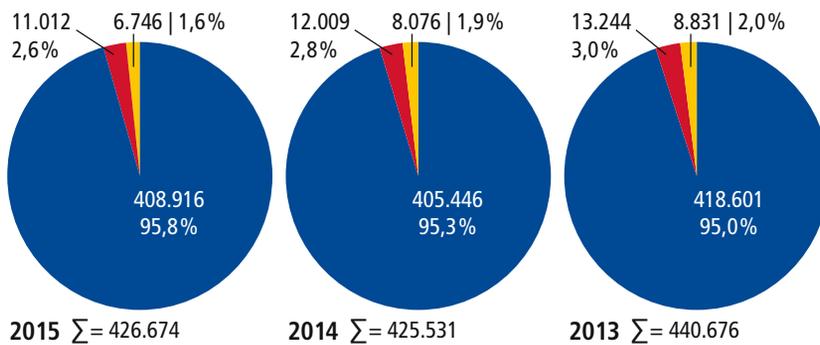
Bei den Gesamthonoraren der großen WPG sind die Anteile mit 96,9 % (2014: 96,3 %, 2013: 96,4 %) leicht angestiegen. Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 1,9 % (2014: 2,3 %, 2013: 2,1 %) auf WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und

Grafik 3: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 10-Netzwerke sowie sonstigen WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse

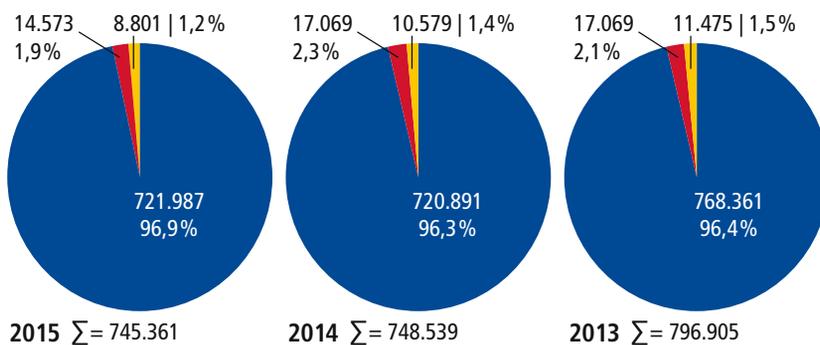
Anteil an den Prüfungsmandaten



Abschlussprüfungsleistungen (Honorare in T€)



Gesamthonorar (Honorare in T€)



■ Große WPG
 ■ WP-Praxen der Next 10-Netzwerke
 ■ Sonstige WP-Praxen

Teil 4

Gesamtumsätze der § 319 a HGB-Praxen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine Aufstellung der Gesamtumsätze der in den Anwendungsbereich von § 55 c WPO a. F. fallenden WP-Praxen. Danach haben alle Berufsangehörige in eigener Praxis und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse gemäß § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB a.F. durchführen, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Transparenzbericht von WPG muss gemäß § 55 c Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 WPO a.F. Finanzinformationen zur Höhe und zur Aufgliederung des Gesamtumsatzes beinhalten. Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis brauchen die Finanzinformationen im Transparenzbericht nicht anzugeben.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Umsätzen im Sinne von § 55 c Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 WPO a.F. wurden den zum 31. März 2016 veröffentlichten Transparenzberichten der WP-Praxen entnommen. Die WPK stellt diese Transparenzberichte gesammelt auf ihrer Webseite zur Verfügung. Insgesamt wurden 72 Transparenzberichte bekannt. Davon wurden fünf Transparenzberichte auf freiwilliger Basis veröffentlicht, weil diese WP-Praxen im Jahr 2015 keine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführten. Die Vorjahreszahlen wurden den vorangegangenen Berichten entnommen und den aktuellen Daten gegenübergestellt. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die 20 umsatzstärksten WP-Praxen dargestellt.

mit 1,2 % (2014: 1,4 %, 2013: 1,5 %) auf sonstige WP-Praxen.

Zusammenfassung

Die Gesamthonorare für die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse erbrachten Tätigkeiten (Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen)

beliefen sich im Berichtsjahr auf etwa 745 Mio. Euro. Davon entfielen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen ca. 427 Mio. Euro. Die Höhe der Prüfungshonorare ist annähernd gleich geblieben.

Tabelle 11: Gesamtumsätze der § 319a HGB-Praxen (Quelle: Transparenzberichte 2015 und 2016)

Pos.	Abschlussprüfer	Umsätze (in T€) aus									
		Abschlussprüfungen		andere Bestätigungsleistungen		Steuerberatungsleistungen		sonstige Leistungen		Gesamtumsätze	
		Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
1	PricewaterhouseCoopers AG WPG	479.200	486.400	101.100	101.300	403.200	390.200	644.800	567.200	1.628.300	1.545.100
2	Ernst & Young GmbH WPG	392.128	404.012	41.300	31.049	518.874	462.028	546.721	476.306	1.499.023	1.373.395
3	KPMG AG WPG	438.503	420.741	148.056	147.878	346.924	326.470	498.455	420.584	1.431.938	1.315.673
4	Deloitte GmbH WPG	170.900	163.900	104.100	77.400	156.700	150.500	109.500	100.900	541.200	492.700
5	BDO AG WPG	70.824	73.057	15.906	15.420	60.074	57.123	36.221	38.192	183.025	183.792
6	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	34.185	30.465	933	543	17.484	17.207	16.975	14.343	69.577	62.558
7	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	23.825	23.568	6.104	6.482	21.360	20.436	16.988	11.697	68.277	62.183
8	PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbB WPG StBG*	15.300	15.600	2.600	1.900	29.600	28.700	13.900	14.100	61.400	60.300
9	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	35.334	33.566	11.773	14.979	0	0	11.103	4.773	58.210	53.318
10	Baker Tilly Roelfs AG WPG	20.126	18.406	851	6.040	6.616	9.025	28.557	24.273	56.150	57.744
11	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG***	19.800	23.100	1.500	6.000	19.000	40.000	4.300	4.300	44.600	73.400
12	WIBERA Wirtschaftsberatung AG WPG**	10.900	–	1.900	–	12.400	–	18.100	–	43.300	–
13	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	21.494	20.825	3.302	3.785	10.791	10.965	1.242	308	36.829	35.883
14	RSM Verhülsdonk GmbH WPG StBG**	11.600	–	4.850	–	15.450	–	1.100	–	33.000	–
15	Mazars GmbH WPG	12.800	15.100	2.000	3.100	9.100	1.800	3.000	5.800	26.900	25.800
16	Falk GmbH & Co. KG WPG StBG	5.632	5.387	2.212	2.608	8.117	7.438	10.488	9.586	26.449	25.019
17	Bansbach GmbH WPG StBG	8.018	8.105	772	627	13.065	12.768	4.051	4.214	25.906	25.714
18	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	22.882	22.723	140	234	0	0	2.360	2.748	25.382	25.705
19	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	5.663	5.453	4.908	6.567	7.822	6.476	1.490	1.066	19.883	19.562
20	BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft WPG StBG	2.562	2.675	3.041	2.781	6.710	5.801	3.461	3.339	15.774	14.596

* Freiwilliger Transparenzbericht in 2016

** Keine Transparenzberichtspflicht in 2015

*** Rumpfgeschäftsjahr im Transparenzbericht 2016

Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtsjahr untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze, unterteilt nach Tätigkeitsfeldern, wie in **Tabelle 11** dargestellt. Die Aufstellung zeigt, dass die großen WPG im Sinne dieser Analyse, insbesondere PricewaterhouseCoopers AG WPG, Ernst & Young GmbH WPG und KPMG AG WPG, die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt erzielen.

Im Abstand folgen Deloitte GmbH WPG und BDO AG WPG. Bei WPG der Next 10-Netzwerke ist es gegenüber dem Vorjahr zu Veränderungen in der Reihenfolge gekommen. Die Entwicklung bei Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG ist nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, weil dort ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt wurde.

Darüber hinaus wurden die in den Transparenzberichten angege-

benen Finanzinformationen aggregiert. Dabei stellte sich heraus, dass die § 319a HGB-Praxen Gesamtumsätze in Höhe von ca. 6,1 Mrd. Euro (2015: 5,7 Mrd. Euro) erzielt haben. Davon entfielen ca. 1,9 Mrd. Euro (2015: 1,9 Mrd. Euro) auf Abschlussprüfungsleistungen.

Als Ansprechpartner zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Dipl.-Volksw. Heinz-Rudi Förster, Telefon 030 726161-272 zur Verfügung. rv/fö